



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN
Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord
Erlass einer Veränderungssperre

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 19.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Neuerlass der Veränderungssperre im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Hopfen am See Nr.13 – Uferstraße Nord und beschloss die im Entwurf vom 19.12.2017 ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung.

Die Satzung der Veränderungssperre mit Lageplan hängt in der Zeit vom Donnerstag 21.12.2017 bis Montag, 22.01.2018 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen aus und kann dort während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros eingesehen werden. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich in der Homepage der Stadt Füssen unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/4932.html eingesehen werden.

Füssen, 19.12.2017
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Donnerstag, 21.12.2017 und Aushang der Bekanntmachung und der Satzung im Bürgerbüro in der Zeit vom Donnerstag 21.12.2017 bis Montag, 22.01.2018